



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
gemäß Thüringer Richtlinie zur Förderung der Fischerei
aus der Fischereiabgabe
(Förderrichtlinie Fischereiabgabe – ThürFRLFA, ThürStaatsanzeiger Nr. 8/2019)**

Haushaltsjahr

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Abt. Strategische Landesentwicklung, Forsten
Referat Forst-, Jagd- und Fischereipolitik
Postfach 90 03 62
99106 Erfurt

1. Angaben zum Antragsteller

Name des Antragstellers:

bei juristischen Personen
Vertretungsbefugter:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

E-Mail-Adresse:

Telefon:

Fax:

Bankinstitut:

IBAN.:

2. Beschreibung des Antragstellers

- juristische Person des öffentlichen Rechts juristische Person des Privatrechts
- Privatperson (Fischereiberechtigter) Fischereiverein/-verband
- Fischereigenossenschaft

3. Beigefügte Anlagen

- Satzung, Gesellschaftsvertrag, Registerauszug (bei juristischen Personen)
- Kosten- und Maßnahmenplan (bei Antragstellung durch Verbände)
- Kopie Hegeplan (bei Besatzmaßnahmen)
- Nachweis über das Eigentum am Fischereirecht oder, im Falle der Verpachtung des Fischereiausübungsrechtes, Kopie Fischereipachtvertrag
- Nachweise zu den veranschlagten Kosten (qualifizierte Kostenschätzung/-berechnung, Angebote, Honorarverträge)
- Unterlagen Projektbeschreibung (Lageplan, Projektskizze, kartenmäßige Darstellung)
- erforderliche Genehmigungen von Bau-, Umwelt- bzw. Wasserbehörden
- sonstige Unterlagen:

4. Beschreibung des Vorhabens

(nur bei Antragstellung durch Vereine, Fischereigenossenschaften und Einzelpersonen)

4.1 Art des Vorhabens

(Zutreffendes ankreuzen)

- 2.1.1 Besatzmaßnahmen entsprechend den Festlegungen in den Hegeplänen zur Wiederherstellung und Erhaltung schützenswerter Bestände heimischer Fische, Neunaugen, Krebse und Muscheln
- 2.1.2 Besatz und sonstige Maßnahmen zum Nachteilsausgleich bei Gewässer- und Fischereischäden
- 2.2.1 Durchführung von Untersuchungen und Erstellung von Gutachten durch Dritte
- 2.2.2 Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des aquatischen Lebensraumes
- 2.2.3 Maßnahmen zur Sicherung von Fischwanderungen
- 2.2.4 Anschaffung von Fischereigeräten, -technik und Ausrüstung, die ausschließlich zur Hege der Fischbestände verwendet werden kann
- 2.3.1 Förderung der Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen
- 2.3.2 Förderung der Öffentlichkeitsarbeit in der Fischerei
- 2.3.3 Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit
- 2.3.4 Gestaltung und Durchführung von Fachmessen, Ausstellungen, Pressekonferenzen einschließlich Presseunterlagen sowie Errichtung von Fischlehrpfaden oder Lehr- und Beispielgewässern
- 2.3.5 Anschaffung von Lehrmitteln und Ausrüstung zur Schulung und Information der Verbände und Vereine
- 2.3.6 Modernisierung und Ausstattung von Schulungs- und Fortbildungseinrichtungen

4.2 Projektbeschreibung/Erläuterungen (ggf. auf gesondertem Blatt):

4.3. Ziel/Nutzen des Vorhabens

Ziel	Zielindikator	Zielwert
1. Erhaltung der aquatischen Lebensräume	1.1 Anzahl der Gewässer, die von Vorhaben zum Erhalt bzw. der Verbesserung des aquatischen Lebensraumes profitieren	
	1.2 Anzahl der Arten, die von Vorhaben zum Erhalt bzw. der Verbesserung des aquatischen Lebensraumes profitieren	
2. Umsetzung der fischereilichen Hege	2.1 Anzahl der Gewässer, die von den Vorhaben zur Hege profitieren	
	2.2 Anzahl der Arten, die von den Vorhaben zur Hege profitieren	
3. Mehrung des fischereilichen Wissens	3.2 Anzahl der Teilnehmer an fischereilichen Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	

5. Kosten- und Finanzierungsplan

5.1 Kostenplan

Nr.	Vorhaben	Gesamtkosten in EUR	Eigenmittel in EUR
Gesamt:			

5.2 Finanzierungsplan

Finanzierungsquelle	Euro
1. Eigenmittel	
2. Darlehen/Kredit	
3. Andere Finanzierungsmittel*	
4. Beantragter Zuschuss	
Summe Investition	

* z. B. andere staatliche oder nicht staatliche Zuschüsse, bitte erläutern:

6. Zeitplan

voraussichtlicher Beginn des Vorhabens:

.....

voraussichtliches Ende des Vorhabens:

.....

Haushaltsjahr	Brutto-Gesamtkosten (€)	Netto-Gesamtkosten (€)	Zuschuss (€)

7. Erklärungen des Antragstellers

Dem Antragsteller ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf Zuwendung besteht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass für die Angaben im Antrag keine Verpflichtung aufgrund einer Rechtsvorschrift besteht. Die Erteilung dieser Auskünfte ist jedoch Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen und daher für die Bearbeitung des Antrages erforderlich.

Die im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Der Antragsteller hat mit dem Vorhaben noch nicht begonnen. Das Vorhaben darf vor Vorliegen des Zuwendungsbescheides nicht begonnen werden, es sei denn, ein vorzeitiger Beginn wurde schriftlich gewährt.

Die zur Realisierung der Vorhaben erforderlichen finanziellen Eigenmittel stehen zur Verfügung.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zuschuss für den in der Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung festgelegten Zweck zu verwenden.

Der Antragsteller versichert, dass er für die im Antrag genannten Vorhaben keinen weiteren Antrag auf Förderung nach anderen Richtlinien des Bundes oder des Landes gestellt hat oder stellen wird und keine Leistungen Dritter empfangen hat oder empfangen wird. Leistungen Dritter werden abgesetzt. Eine Doppelförderung wird durch den Antragsteller ausgeschlossen.

Der Antragsteller nimmt davon Kenntnis, dass

- die Angaben im Antrag und in den ergänzenden Unterlagen
- die Angaben im Verwendungsnachweis und den ergänzenden Unterlagen
- die Sachverhalte, von denen der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung der Zuwendung abhängen,
- Tatsachen, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden und Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung

subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Subventionengesetzes und mit § 1 des Thüringer Subventionengesetzes sind.

Der Antragsteller kann sich wegen unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben wegen Subventionsbetrug strafbar machen. Der Antragsteller verpflichtet sich, der Bewilligungsbehörde Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach § 36 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P) gelten.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, für die im Zuwendungsbescheid festgelegte Dauer zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung aller dem Nachweis über die Durchführung der Maßnahme dienenden Belege.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass erhaltene Zuschüsse ganz oder zum Teil zurückgefordert werden können, wenn die Durchführung der Vorhaben nicht den üblichen Anforderungen genügt, die Pflege und Erhaltung geförderter Vorhaben vernachlässigt bzw. den diesbezüglichen Weisungen der Bewilligungsbehörde nicht nachgekommen wird.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Förderung unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall erfolgt, dass die geförderten Vorhaben innerhalb der im Zuwendungsbescheid näher bezeichneten Zweckbindungsfristen (z. B. Grundstücke, Bauten, bauliche Anlagen im Zeitraum von 12 Jahren ab Fertigstellung; Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte im Zeitraum von fünf Jahren ab Lieferung) veräußert oder nicht mehr dem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden.

.....
Ort und Datum

.....
Rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragstellers/Stempel